DEUTSCHE BAUZEITUNG DBZ

WOCHENSCHRIFT FÜR

BAUGESTALTUNG · BAUTECHNIK 66. JAHR 1932 STÄDTEBAU • SIEDLUNG • WETTBEWERBE **BAUWIRTSCHAFT U. BAURECHT**

SCHRIFTLEITER . REG.-BAUMSTR. FRITZ EISELEN ALLE RECHTE VORBEHALTEN • FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR BERLIN SW 48

ZUM 100. GEBURTSTAG VON WILH. BÖCKMANN

Am 29. Januar d. J. jährte sich der Geburtstag Wilhelm Auffassung und Gestaltung gehören die Bauten heute,

durch sein persönliches Ansehen zunächst gestützt und dann lange Jahre gefördert hat.

Den Architekten Böckmann haben wir zu seinem 70. Geburtstag am 29. Januar 1902 (DBZ 1902, S. 42 u. 63) und bei seinem im gleichen Jahre, am 22. Oktober, erfolgten Hinscheiden (DBZ 1902. S. 557) eingehend gewürdigt und haben versucht, seinen personlichen Anteil in der mehr als 40jährigen Gemeinschaftsarbeit in der Architektenfirma Ende & Böckmann herauszustellen, die, 1860 gegründet, nicht nur in Berlin, sondern auch in anderen Teilen Deutschlands und bis nach Japan eine fruchtbare, vielseitige und erfolgreiche Tätiakeit ausgeübt hat.

Wir durften hervorheben, daß ihm gegenüber seinem, um einige Jahre älteren Fachgenossen Herm. Ende, der

sicherlich der Führende. Bezüglich der künstlerischen b. H. umgewandelt wurde, konnte der Vorsitz keinem

Böckmanns zum 100. Male. Für die DBZ ist das ein 30 Jahre nach dem Tode Böckmanns, bei einer völligen Gedenktag besonderer Art, der nicht nur dem bekannten Umwertung aller baukünstlerischen Begriffe, schon der Berliner Architekten gilt, sondern auch dem Mitbegründer Baugeschichte an, hinsichtlich seines besonderen Arbeitsder DBZ im Jahre 1866, der sie in ihrer Entwicklung gebietes weist Böckmann dagegen schon in die neuere Zeit hinüber, die an erster Stelle die Förderung vollkommenster

Zweckmäßigkeit und Klarheit, technisch sorgfältigste Durchbildung und höchste Wirtschaftlichkeit setzt, Aufgaben, die manche Architekten der früheren Zeit über dem Künstlerischen vernachlässigten.

Am 1. Dezember 1866 erschien die erste Probenummer der DBZ, zunächst als "Wochenblatt, herausgegeben von Mitgliedern des Berliner Architekten-Vereins", also gedacht als Vereinsblatt. An Widerständen, die hier nicht erneut erörtert seien, scheiterte dieser Gedanke, und als "Deutsche Bauzeitung" gaben einige wagemutige Mitglieder des Vereins die Zeitschrift nunmehr auf eigene Faust als freies unabhängiges

Unternehmen heraus. Unter ihnen war Wilhelm Böckmann nicht nur der älteste, sondern auch der



Geb. 29. Januar 1832 - Gest. 22. Oktober 1902

ihm am 10. August 1907 in den Tod gefolgt ist und der einzige, der schon größere praktische Erfahrung und vielfach als der Künstler in der Arbeitsgemeinschaft an- fachliches Ansehen aufwies. Mehr durch diese Eigengesehen wird, sicherlich auch ein künstlerischer Anteil schaften und durch seinen Rat, und indem die junge an der Gestaltung der gemeinsamen Bauten zuzu- Architektenfirma dem Schriftleiter K. E. O. Fritsch sprechen ist, dessen Umfang der Fernerstehende freilich manches wertvolle und lehrreiche Objekt zur Veröffentnur gefühlsmäßig einschätzen kann. Hinsichtlich der lichung bieten konnte, als durch eigene Mitarbeit, hat technischen, wirtschaftlichen und organisatorischen Auf-gaben, zu deren Lösung ihn seine Veranlagung zwei-fellos besonders befähigte, war Böckmann andererseits getragen. Als die DBZ im Jahre 1892 zu einer G. m. Erfola bis zu seinem Tode ausgeübt hat.

Wenn wir also heute, an seinem 100. Geburtstage, Wilhelm Böckmanns gedenken, so tragen wir damit zunächst eine persönliche Dankesschuld ab, eine Aufgabe, der sich der Unterzeichnete, als der einzige Überlebende aus der damaligen Periode der DBZ, gern unterzieht. Eine Würdigung Böckmanns als schaffender Künstler und Baufachmann dürfen wir heute Denen überlassen, die seine Werke noch kennen oder sich in die Baugeschichte, namentlich Berlins, in der reichen Entwicklungsperiode nach den Kriegen von 1866 und 1870 vertiefen wollen.

Aber einer besonderen Seite seiner vielseitigen Tätigkeit, die sich auch nicht in den engeren Aufgaben seines Berufes erschöpfte, möchten wir noch gedenken, faches Vorstandsmitglied im A. V. B., im "Verband deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine", in der "Vereinigung Berliner Architekten", der Vorläuferin des

besseren übertragen werden als ihm, der dieses Amt mit BDA, deren Mitbegründer er war, im "Akademischen Verein Motiv". Hier hat er sich mit dem ganzen Ansehen seiner Persönlichkeit eingesetzt

So fanden sich zur Feier seines 70. Geburtstages im Jahre 1902 im Festsaal des Zoologischen Gartens, dessen damalige durchgreifende bauliche Umgestaltuna zu einer vorbildlichen Anlage ihrer Art ihm zu verdanken ist, breiteste Kreise der Künstlerschaft, der Vertreter des Baufaches und der Wirtschaft zusammen, um Böckmann als einer führenden Persönlichkeit auf diesen verschiedensten Gebieten ihre Anerkennung darzubringen.

30 Jahre der Fortentwicklung, des Krieges, der Umwälzung und der Not liegen seitdem hinter uns, neue, schwere Aufgaben stehen vor uns, deren Lösung ein die mit wegbereitend für unsere heutige Zeit gewesen volles Einsetzen, ein Vorwärtsschauen erfordert. Und ist, nämlich seines tatkräftigen Eintretens für die Hebung doch sollte darüber auch nicht vergessen werden, bei des Ansehens unseres Faches als Vorsitzender und viel- besonderen Gelegenheiten auch den Blick zurückzuwenden auf den Weg, den wir vorher gegangen sind und auf die Führer der damaligen Zeit. —

Fritz Eiselen.

ZINSSENKUNG UND KÜNDIGUNGSBESCHRÄNKUNG BEI HYPOTHEKEN- UND SONSTIGEN FORDERUNGEN

VON DR. JUR. ET RER. POL. BRÖNNER, ÖFF. BEST. WIRTSCHAFTSPRÜFER, BERLIN

ist, in der Praxis noch zahlreiche Zweifel. Der nunwiedergegeben:

Welche Forderungen werden durch die Zinsherabsetzung betroffen? Die Zinsen von Hypotheken- und sonstigen Forderungen sowie Grundschulden sind, wenn ihre regelmäßige Fälligkeit nicht früher als ein Jahr nach dem Entstehen der Forderung eintritt, für die Zeit vom 1. Januar 1932 in folgender Weise herabgesetzt:

bis 31. 12. 31:	ab 1. 1. 32:	bis 31. 12. 31 :	ab 1. 1. 32:
4	4	113/4	9
5	5	12	9
6	6	121/4	9
7	6	121/2	91/4
8	6	123/4	91/2
81/4	61/4	13	91/2
81/2	61/2	131/4	93/4
83/4	63/4	131/2	93/4
9	63/4	133/4	10
91/4	7	14	10
91/2	71/4	141/4	101/4
93/4	71/2	141/2	101/4
10	71/2	143/4	101/2
101/4	73/4	15	101/2
101/2	8	151/4	103/4
103/4	81/4	151/2	103/4
11	81/4	153/4	11
111/4	81/2	16	11
111/2	81/2	usw.	usw.

Diese Zinsherabsetzung gilt also zunächst für Hypotheken- und sonstige Forderungen, bei denen das Kapital

Über die Zinssenkung und Kündigungs-festgegeben ist. Weiter unterliegen ihr solche beschränkung bei Hypotheken- und sonstigen For- Forderungen, bei denen das Kapital für unbederungen bestehen, trotzdem durch die erste Durch- stimmte Zeit gegeben ist und seine Fälligkeit von führungs- und Ergänzungsverordnung zu der letzten Not- einer Kündigung abhängt, sofern die Kündigung verordnung die Rechtslage im allgemeinen klargestellt nicht für einen Zeitpunkt ausgesprochen ist, der innerhalb eines Jahres seit Entstehen der Formehriqe Rechtszustand sei daher im folgenden kurz derung, d. h. regelmößig der Hergabe des Kapitals liegt. Auch lediglich gestundete Forderungen (Hypotheken usw.) werden von der Zinsherabsetzung betroffen, wenn die am 1. Januar 1932 laufende Stundungsfrist mindestens ein Jahr beträgt. Letzteres wird insbesondere für Aufwertungshypotheken von Bedeutung sein, deren Fälligkeit durch Vereinbarung hinausgeschoben ist. Ist hier Stundung vom 1. Januar 1932 an auf mindestens ein Jahr fest gewährt, so muß der vereinbarte Zinssatz wie bei sonstigen Forderungen als herabgesetzt gelten. Ist die Fälligkeit auf unbestimmte Zeit vom 1. Januar 1932 an hinausgeschoben, so wird es darauf ankommen, ob die Kündigung zu einem früheren Termin als dem 1. Januar 1933 erfolgen kann; ist dies nicht zulässig, so gilt der neue niedrigere Zinssatz. Wenn z. B. unter Vereinbarung eines Zinssatzes von 9 v.H. eine Hinausschiebung der Fälligkeit einer Aufwertungshypothek über den 1. Januar 1932 hinaus bis zum 1. Januar 1933 vereinbart ist, können nur noch Zinsen in Höhe von 63/4 verlangt werden.

Ein vor dem 9. Dezember 1931 ausgesprochener Verzicht auf eine gesetzliche Zinsherabsetzung; die Vereinbarung einer früheren Fälligkeit oder Kündbarkeit für diesen Fall sowie die vertragsmäßige Abmachung besonderer Folgen für den Fall der Nichtigkeit einer solchen Vereinbarung sind rechtsungültig, ohne daß die Rechtswirksamkeit der übrigen Teile der Vereinbarung davon berührt wird. Der Zinsherabsetzung unterliegt auch der Zinssatz einer Hypotheken- usw. Forderung, der in der Zeit vom 9. bis zum 31. Dezember 1931 vereinbart worden ist, sofern nicht die Beteiligten die gesetzliche Zinsherabsetzung von vornherein auf mindestens ein Jahr ausdrücklich oder stillschweigend ausgeschlossen haben.

Mit der letzteren Einschränkung wird von der fallen die dividendenähnlichen Zinsen, die von gewissen nach dem 31. Dezember 1931 entsteht — bei der also Zusatzzinsen gezahlt werden. die Auszahlung erst für einen späteren Zeitpunkt auskann die Auszahlung des Geldes nicht wegen der Zinsherabsetzung verweigern. Im übrigen bestehen für die sechsmonatlicher Kündigungsfrist kündigen.

Der Zinsherabsetzung unterliegen nicht agio-Darlehen), wird der Zuschlag nicht gekürzt. bankmäßige Personalkredite, Zwischenkredite von Kredit-

Schließlich werden von der Zinsherabsetzung Daroder sonst unter Umständen gegeben worden sind, aus die hier nicht näher eingegangen werden kann. denen zu entnehmen ist, daß eine langfristige wenn das Geld also aus Gefälligkeit auf mindestens ein bestehen, sollen Rechtsnachteile infolge unpünkt-Jahr fest gegeben ist, tritt die Zinsherabsetzung nicht licher Zahlung nicht eintreten, wenn bis zum ein. Es ist vorauszusehen, daß auf Grund dieser Be- 1. Juli 1932 fällige Zins- und Tilgungsbeträge infolge wenn das Geld also aus Gefälligkeit auf mindestens ein scheidung zwischen Vermögensanlage und Gefälligkeits- schuldeten Beträge unvollständig gezahlt werden. darlehen wird häufig einen Anhalt bieten. Danach kann, Beziehungen vorliegen und die Absicht, dem Schuldner eine Gefälligkeit zu erweisen oder ihm zu helfen, bestand, angenommen werden, insbesondere mit Rücksicht vor dem 31. Dezember 1933 kündigen" die Zinsherabsetzung auszuschließen, nicht gerade um gemacht ist, trotzdem ursprünglich eine langfristige Her- mehr erst am 30. Juni 1934 zulässig. gabe des Geldes nicht beabsichtigt war.

Maßstabs ein Zinssatz von mehr als 6 v. H. ergibt.

zinsen oder dgl., die ein Schuldner wegen Verzugs mehr die Kündigung erst ab 31. Dezember 1933 möglich. oder wegen Nichtbewirkung von Nebenleistungen zu

Zinsherabsetzung auch eine Forderung, die erst Unternehmungen nach der Höhe der Dividende als

Von der Zinssenkung ausgenommen sind schließlich bedungen ist — betroffen, wenn sich der Gläubiger bei Hypotheken- usw. Forderungen von Hypothekenzu der Hergabe des Geldes bereits vor dem 1. Januar banken, Schiffshypothekenbanken und öffentlichen Kredit-1932 verpflichtet hat, z.B. also der notarielle Ver- anstalten die vereinbarten Verwaltungskostentrag über die Hypothek oder das Darlehen vor dem beiträge, oder, falls solche nicht vereinbart sind, erwähnten Zeitpunkt geschlossen ist; der Gläubiger 1/2 v.H., bei Hypotheken usw. von nicht mehr als 15 000 RM höchstens 3/4 v. H. des Kapitalertrages. Andere Kreditinstitute, soweit sie Geld hereinnehmen und lang-Zeit ab 1. Januar 1932 keine Beschränkungen für Ver- tristig weiterverleihen, können höchstens % v. H. als Vereinbarungen bezüglich der Zinshöhe. Wird jedoch waltungskostenbeitrag kürzen. Auch soweit in einem jemand verpflichtet, mehr als 6 v.H. Zinsen zu zahlen, Zinssatz ein Zuschlag zur Tilgung eines Zusatzso kann er auf Grund der wieder in Kraft gesetzten darlehens enthalten ist, das dem Schuldner von Bestimmung des § 247 BGB. nach sechs Monaten mit einem Kreditinstitut zur Deckung der Geldbeschaffungskosten aus eigenen Mitteln gewährt worden ist (Dis-

An sich werden auch Hypotheken- und sonstige instituten auf langfristig aufgenommene Darlehen sowie Forderungen von Ausländern von der Zinssenkung Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine. betroffen. Nur wenn es sich um geschlossene ausländische Emissionen, Konsortialkredite oder dergleichen lehen nicht betroffen, die aus Gefälligkeit handelt, findet eine besondere Behandlung statt, auf

Da vielfach seitens der Schuldner Zweifel bezüglich Kreditgewährung nicht beabsichtigt war. Auch der Höhe der nunmehr von ihnen zu zahlenden Zinsen stimmung zahlreiche Zweifelsfragen entstehen werden, eines nicht auf grober Fahrlässigkeit beruhenden Irrtums Die Rechtsprechung des Reichsgerichts über die Unter- über die Höhe der nach den neuen Bestimmungen ge-

Inwieweit ist die Kündigung beschränkt? Soweit nach auch wenn freundschaftliche oder verwandtschaftliche den obigen Ausführungen die Zinsen für Hypothekenusw. Forderungen herabgesetzt sind, kann der Gläubiger, wie es in der Notverordnung heißt, "nicht auf das Ausbedingen verkehrsüblicher Zinsen, daß das Bestimmung gibt zu Zweifeln Anlaß; sie wird richtig da-Darlehen kein Gefälligkeitsdarlehen, sondern eine Ver- hin auszulegen sein, daß die Kündigungsfrist — ohne mögensanlage ist (vgl. RG. vom 23. 11. 1925; vom 4. 10. Rücksicht auf den Zeitpunkt der Kündigung -- nicht vor 1926 JR. 26 Nr. 2277). Andererseits braucht es sich, um dem 31. Dezember 1933 bzw. dem 2. Januar 1934 zu laufen beginnt (vgl. Munzer J. W. 1931 S. 3624). Ist die ein Gefälligkeitsdarlehen handeln. Es genügt, daß eine Kündigung vertraglich für eine bestimmte Frist auslangfristige Kreditgewährung nicht beabsichtigt war. Der- geschlossen, so verlängert sich — unter der angegebenen artige Fälle können vorliegen, wenn das Geld auf un- Voraussetzung, daß eine Zinsherabsetzung stattfindet bestimmte Zeit unter Vereinbarung einer Kündigungs- die Kündigungsfrist um zwei Jahre, jedoch nicht über den frist hingegeben, von der Kündigung jedoch aus in der 31. Dezember 1935 hinaus. Ist z.B. bei einem Darlehen, Person des Schuldners oder dgl. liegenden Gründen das der Zinssenkung unterliegt, die Kündigung für ein seitens des Gläubigers über ein Jahr lang kein Gebrauch Jahr bis zum 30. Juni 1932 ausgeschlossen, so ist sie nun-

Bis zum 9. Dezember ausgesprochene Kündigungen Welche Zinsen sind herabgesetzt? Herabgesetzt sind bleiben wirksam. Ebenso bleibt wider Erwarten nach zunächst zahlenmäßig genau bestimmte Zins- der Durchführungsverordnung bei Hypotheken usw. die sätze über 6 v.H. entsprechend der oben wieder- Fälligkeit unberührt, wenn sie ohne Kündigung nach Vergegebenen Tabelle. Errechnet sich der Zinssatz vertrags- einbarung oder Satzungsbestimmung eintritt. Eine am mäßig nach dem Reichsbankdiskont oder einem 30. Juni 1932 ohne Kündigung rückzahlbare Hypothek sonstigen Maßstab, so gelten ebenfalls die neuen ist also zu diesem Zeitpunkt auch im Falle einer Zinsniedrigeren Zinssätze, soweit sich für einen nach dem herabsetzung von dem Schuldner zurückzuzahlen. Wird 31. Dezember 1931 liegenden Zeitraum auf Grund dieses dagegen z.B. eine langfristige Hypothek, deren Zinsen gesenkt sind, vertragsmäßig erst nach einer vertraglich Nicht gesenkt sind Verzugszinsen, Straf- zulässigen Kündigung am 30. Juni 1932 fällig, so ist nun-

Auch bei Aufwertungshypotheken, deren zahlen hat. Das gleiche gilt für Zuschläge zu festen Fälligkeit über den 1. Januar 1932 hinausgeschoben ist, Zinsen, die für den Fall eines bestimmten Geschäfts- bleibt die Fälligkeit unberührt, wenn sie ohne Kündiergebnisses des Schuldners zu leisten sind; hierunter gung eintritt. Ist nach der Hinausschiebung eine Kündinunmehr nicht vor dem 31. Dezember 1933 bzw. 2. Januar 1934. Ist die Kündigung außerdem für bestimmte Zeit ausgeschlossen, so verlängert sich die Kündigungsfrist um

Vertragliche und gesetzliche Bestimmungen über den Eintritt einer vorzeitigen Fälligkeit im Falle unpünktlicher Zahlung oder dergleichen — mit der oben erwähnten, für die Zeit bis zum 1. Juli 1932 geltenden Ausnahme — bleiben unberührt. In jedem Falle kann der Gläubiger eine Hypotheken- usw. Forderung, deren Fälligkeitsbedingungen nach dem oben gesagten verändert sind, auch wenn dies nicht vereinbart ist, ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist vorzeitig kündigen, wenn der Schuldner länger als einen Monat mit einer Zinszahlung im Verzuge ist.

Für die Schuldner besonders beachtlich ist, daß Hypo-

gungsfrist einzubehalten, so läuft die Kündigungsfrist theken- oder Grundschulden an Realkreditinstitute, die Pfandbriefe oder andere Schuldverschreibungen ausgegeben haben, mit diesen Pfandbriefen bis zum 31. Dezember 1933 zurückgezahlt werden können. Der Schuldner hat von seiner Absicht der Hypothekenbank usw. spätestens zwei Monate vor Fälligkeit Mitteilung zu machen. Die Pfandbriefe oder sonstigen Schuldverschreibungen müssen nach Wertbennung (Reichsmark, Feingold, Roggen), Zinssatz und kündbarer Betrag der zu tilgenden Hypothek oder Grundschuld entsprechen.

Die Hypothekenbank und die sonstigen Realkreditinstitute können den Tilgungsplan ihrer Pfandbriefe und Schuldverschreibungen andern, soweit dies infolge der Zinsherabsetzung, der Änderung der Fälligkeit der Deckungshypotheken usw. sowie der Hereinnahme von Pfandbriefen und Schuldverschreibungen als Rückzahlung erforderlich wird. -

DIE VERSCHIEDENHEITEN DER BAUKOSTEN UND MIETEN IN DEN NEUBAUWOHNUNGEN

WOHNUNGSBAU-, AUFSCHLIESSUNGS- UND GRUNDSTÜCKSKOSTEN IM DEUTSCHEN REICH-MIETEN IN GROSS-BERLIN - AUSWIRKUNG DER NEUESTEN NOTVERORDNUNG EINSCHL. IHRER DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

VON WILLY BRACHVOGEL, BERLIN-FRIEDENAU

(SCHLUSS AUS NR. 5)

einzelnen Wohnungsgrößen

	geringste	höchste		
Zimmer	Monatsmiete			
	RM	RM		
bei den gemeinnützigen Bauherren				
$1^{1}/_{2}$	49 (Reinickendorf)	72 (Steglitz)		
11	49 (Weissensee)	68 (Treptow)		
2	52 (Reinickendorf)	81 (do.)		
"	53 (Pankow)	78 (Spandau)		
$2^{1}/_{2}$	59 (Treptow)	105 (Treptow)		
"	60 (Reinickendorf)	91 (Reinickendorf)		
3	74 (Pankow)	111 (Treptow)		
11	75 (Lichtenberg)	111 (Steglitz)		
$3^{1}/_{2}$	72 (Reinickendorf)	123 (Köpenick)		
11	82 (Treptow)	117 (Steglitz)		
bei den privaten Bauherren				
$1^{1}/_{2}$	53 (Reinickendorf)	78 (Pankow)		
11	56 (Neukölln)	77 (Prenzlauer Berg)		
2	54 (Spandau)	91 (Spandau)		
11	56 (Wedding)	91 (Wilmersdorf)		
$2^{1}/_{2}$	61 (Wedding)	119 (Reinickendorf)		
11	64 (Spandau)	111 (Pankow)		
3	82 (Pankow)	121 (Wilmersdorf)		
"	88 (Lichtenberg)	115 (Steglitz)		
$3^{1}/_{2}$	98 (Wedding)	152 (Reinickendorf)		
11	101 (Pankow)	141 (Wilmersdorf)		
$4^{1}/_{2}$	127 (Neukölln)	189 (Reinickendorf)		

Aus dieser Aufstellung ist ersichtlich, daß die bisherige Annahme, daß billigere Wohnungen im Osten und Norden und die teueren sich ausschließlich im Westen vorfinden, nicht immer zutrifft. So finden wir z.B. in Reinickendorf nicht nur vielfach die geringsten, sondern auch verschiedentlich die höchsten Monatsinnerhalb der einzelnen Wohnungsgrößen die Unter-

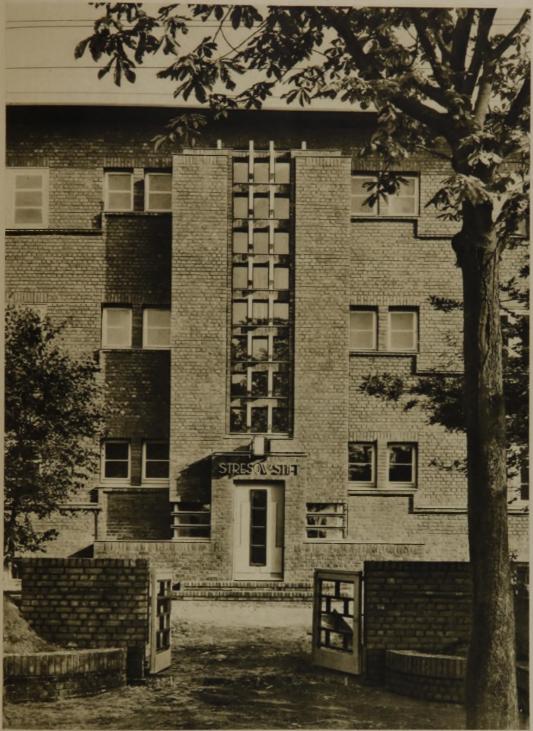
Die Monatsmieten in Berliner Neubau-schwanken die Monatsmieten der Gemeinnützigen wohnungen betrugen im Jahre 1930 in den bei 2½ Zimmern zwischen 58 RM und 105 RM und bei 31/2 Zimmern zwischen 72 RM und 123 RM. Bei den Privaten kann man ebensolche Unterschiede beobachten, auch hier schwanken die Monatsmieten bei 21/2 Zimmern zwischen 61 RM und 119 RM, bei 31/2 Zimmern zwischen 97 RM und 152 RM und bei 41/2 Zimmern zwischen 126 RM und 189 RM.

> Die Veröffentlichung dieser monatlichen Mietpreise in verschiedenen Berliner Neubauwohnungen, die in der Weise erstmalig geschieht, hat aber noch erhöhtes Interesse durch die neueste Notverordnung, die bestimmt, daß durch die vorgesehene Zinssenkung die Monatsmieten in den Neubauwohnungen um etwa 20 v. H. gesenkt werden sollen.

Notverordnung. Der Neuhausbesitz wird von der eingangs erwähnten IV. Notverordnung vom 8. Dezember v. J. am schwersten betroffen. Abgesehen von der Mietsenkung, die ja auch bei den Altwohnungen um 10 v.H. vorgesehen ist, dürfte sich das den Mietern eingeräumte außerordentliche Kündigungsrecht besonders im Neuhausbesitz sehr nachteilig auswirken. Wir wissen aus Mitteilungen der Tagespresse, daß in den letzten Monaten zwischen Vermietern und Mietern in Neubauwohnungen viele Prozesse angestrengt wurden, um die in früheren Jahren abgeschlossenen langjährigen Mietverträge zu kündigen bzw. die Mieten zu senken, da die hiervon betroffenen Schichten, infolge der wirtschaftlichen Notlage und der Gehalt- und Lohnsenkung, der jetzt in diesem Monat eine weitere folgt, die Mieten nicht mehr aufbringen können. Im Augenblick lassen sich hierüber keine näheren Ausführungen machen, da erst die nächsten Wochen eventuell Monate hierüber Klarheit bringen werden. Von Wichtigkeit dagegen sind einige Verordnungen, die in den nachträglich erschienenen mieten, ähnlich in Pankow. Ziemlich erheblich sind Durchführungsbestimmungen enthalten sind. So soll bei Neubauten die Miete anteilig um den Beschiede zwischen der niedrigsten und höchsten Miete; so trag ermäßigt werden, um den die laufende Belastung

(Fortsetzung siehe Seite 113)

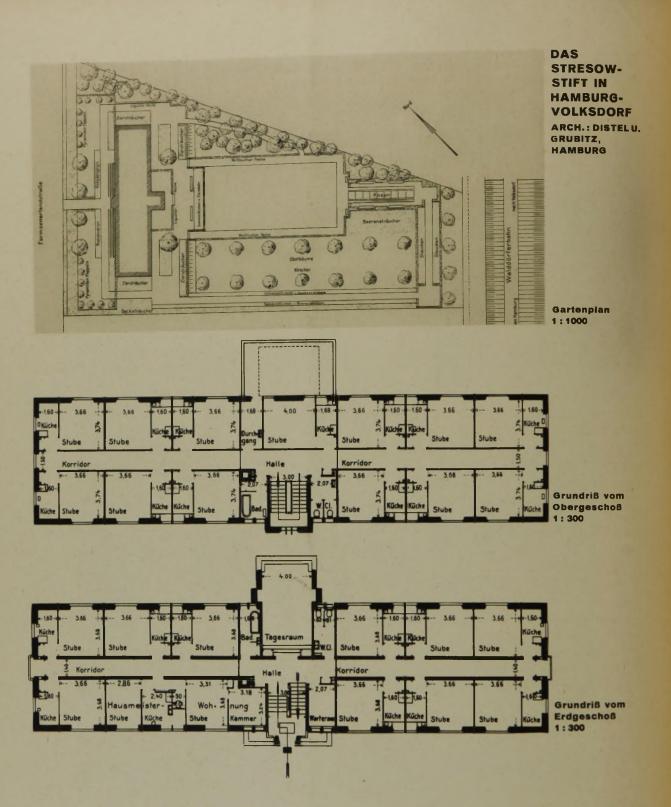
DAS STRESOWSTIFT IN HAMBURG-VOLKSDORF



Teil der Straßenfront mit Haupteingang

Fotos Gebr. Dransfeld, Hamburg

Als 1856 das Stresowstift in der Langereihe in es nötig, die zahlreichen hier angesiedelten Stifder Vorstadt St. Georg errichtet wurde, war diese tungen weiter hinaus zu verlegen in entferntere Gegend noch weit außerhalb des Getriebes der Vororte. Wenn die Nutznießer des Stresowgroßen Stadt; als 50 Jahre später der Haupt- stiftes erst verhältnismäßig spät zum Umziehen bahnhof eröffnet wurde, bildete St. Georg schon gekommen sind, so ergab sich daraus ein wesentein dichtbevölkertes Wohngebiet, und seitdem licher Vorteil gegenüber manchen beneideten ist zwischen dem Verkehr in diesem Stadtteil und Vorgängern. Statt in Vororte verpflanzt zu dem im Zentrum kein Unterschied. Damit wurde werden, die heute schon längst einen ähnlichen



draußen in einem hamburgischen Walddorf eine stehenden Einzelwohnungen ein Heim finden. neue Wohnstätte erhalten, die zwischen der für

Charakter angenommen haben wie St. Georg, 32 alten Frauen gesichert sein, die in den aus haben die Bewohnerinnen des Stresowstiftes weit Zimmer, Küche und Flur mit Kleidernische be-

Der Eingangshalle gegenüber liegt der nach rasche Verbindung sorgenden Hochbahn und der Süden entwickelte große Tagesraum mit zwei Farmsener Landstraße unmittelbar am ausge- Ausgängen zum Garten. Am 1,40 m breiten dehnten Volksdorfer Gehölz liegt. Da die Wal- Korridor befindet sich nächst dem Eingang die dung sich im Besitz des Staates befindet und für Hausmeisterwohnung mit zwei Stuben, Kammer den Ort nur Bebauung mit Einzelhäusern vorge- und Küche; Warteraum und zehn Stiftswohnunsehen ist, so wird auch in Zukunft die Ruhe der gen schließen sich an. Auf bequemer, tagheller



Gartenfront vom Stresowstift in Hamburg

ARCHITEKTEN: DISTEL U. GRUBITZ, HAMBURG

Treppe gelangt man in die Wohnungen des Ober- und des Dachgeschosses. Außerdem hat jedes Stockwerk Bad und Abort, das Dachgeschoß noch 90 am Bodenraum. Von der Halle des Obergeschosses führt ein Durchgang zur großen Terrasse. Der Keller enthält Heizung und Waschküche und für jede Wohnung ein besonderes Gelaß.

Die freundliche Bemalung aller Räume, Helligkeit und klare Aufstellung sichern einen wohnlich-warmen Eindruck. Die Stärke der Innenmauern von 1½ Stein sorgt für Abgeschlossenheit Einzelwohnungen, die denjenigen Damen genügend Platz bieten, die für sich sein möchten. Für das Gemeinschaftsleben kommt außer dem Tagesraum im Sommer auch der große Garten in Betracht.

Dieser Garten ist für die architektonische Wirkung des Stresowstiftes bedeutsam. Während die Straßenseite des langgestreckten, flachgedeckten Hauses bestimmt wird durch die in der Mittelachse kraftvoll her-

und das Blaugrau der Zargen gegen die Olden- schafft einen Klang feiner Harmonie burger Klinker hervor. Die gute architektonische



Blick gegen Seiten- und Hauptfront

vortretende Vertikale des Eingangs und des Gliederung kommt zur vollen Wirkung durch die Treppenhauses, herrscht bei der Gartenansicht senkrecht auf das Haus zuführenden, über 80 m allein die Horizontale, unterstrichen durch das langen Gartenwege. Die planvoll durchdachte 80 cm überladende Dachgesims und die farbige Aufteilung des Gartens zusammen mit der Senk-Behandlung: deutlich tritt das Weiß der Fenster rechten der Bäume des anschließenden Waldes

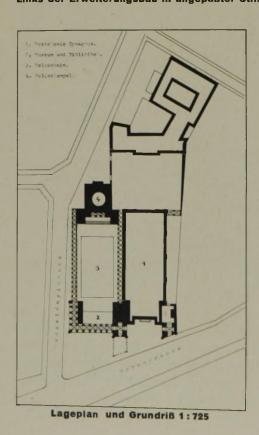
Dr. Rudolf Schmidt, Hamburg.

SYNAGOGEN-ZUBAUTEN IN BUDAPEST

ARCHITEKTEN FRANZ FARAGO UND LADISLAUS VAGO, BUDAPEST • 7 ABBILDUNGEN



Rechts die alte Synagoge von Förster, aus den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts Bánó Foto. Budapest Links der Erweiterungsbau in angepaßter Stilform



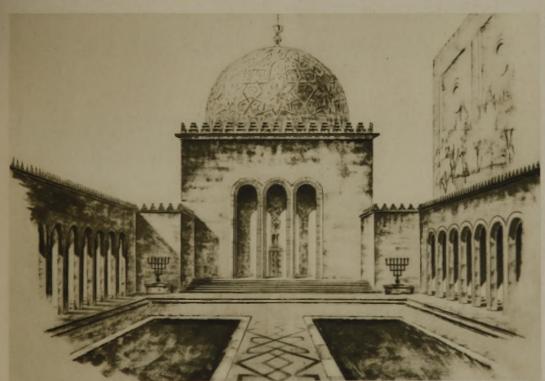
Die Synagoge in der Dohánygasse wurde zu Anfang der 60er Jahre des vorigen Jahrhunderts von dem Wiener Architekten Förster erbaut, als die Wesselényigasse noch nicht bestand. Die Grundstücksgrenzen verliefen schräg zur Straßenflucht, weshalb auch die Achse des Längsschiffes des Tempels in eine schräge Richtung verlegt werden mußte. Dadurch ergab sich die Notwendigkeit, die Fassade, sollte sie senkrecht zur Längsachse stehen, unter einem schiefen Winkel zur Straßenflucht anzuordnen. Dies hatte zur Folge, daß die Flügelbauten zu Seiten des Straßenhofes vor dem Haupteingang verschieden lang waren, um den Anschluß an die Front der Nachbarhäuser zu gewinnen.

Als dann später die Wesselényigasse durchgebrochen wurde, entstand zwischen ihr und dem Tempelgebäude ein längliches Grundstück, das von der Stadt Budapest noch vor dem Kriege der Israelitischen Kultusgemeinde überlassen worden war. Die Verbauung, vertragsmäßig befristet, wurde während und nach dem Kriege immer wieder hinausgeschoben, mußte jedoch nun bis Ende 1931 fertiggestellt sein.



Heldenhain und Heldentempel

ZUBAUTEN ZUR SYNAGOGE IN BUDAPEST



Wettbewerbsentwurf von Arch. Franz Farago

Bano Foto Budapest

sollte. Während von der einen Seite beabsichtigt schließlich in diesem Sinne. war, ein Miethaus aufzuführen, wurde von der Es wurde zuerst ein allgemeiner, dann ein meten, Heldentempels und gleichzeitig zur Schaf- der gemeinsamen Arbeit der Wettbewerbs-

10

Es war zunächst die Frage zu entscheiden, fung eines jüdischen Museums und einer jüdischen welche Art von Gebäuden hier errichtet werden Bibliothek zu verwenden. Die Entscheidung fiel

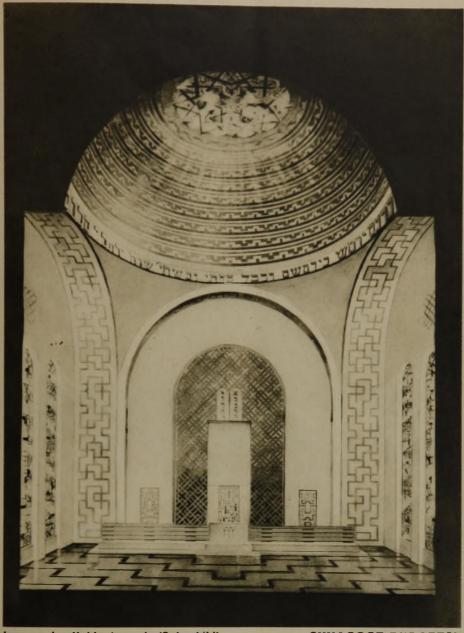
anderen die Absicht verfochten, das Grundstück engerer Wettbewerb ausgeschrieben. Mit der zur Errichtung eines, dem Andenken der im Ausführung wurden die Architekten Franz Kriege gefallenen jüdischen Soldaten gewid- Farago und Ladislaus Vago betraut, wobei



Ansicht des Heldentempels von der Straße



ZUBAUTEN EINER SYNAGOGE IN BUDAPEST MIT HELDENTEMPEL ARCHITEKTEN: FRANZ FARAGO UND LADISLAUS VAGO, BUDAPEST



Inneres des Heldentempels (Schaubild)

SYNAGOGE BUDAPEST

Grundstückes, den Heldentempel an das andere großen Menschenandrang erwünscht ist. Ende. Zwischen diesen beiden Gebäuden wurde funden werden konnte.

entwurf Faragés zugrunde gelegt wurde. Sie dies zur Folge, daß der Raum zwischen Tempel verlegten das Museum und die Bibliothek nach und Straßenfahrbahn wesentlich vergrößert dem an der Dohánygasse gelegenen Ende des wurde, was mit Rücksicht auf den hier zeitweise

Was uns an den Zubauten der Budapester ein Heldenhain vorgesehen, der an den Längs- Synagoge besonders geglückt erscheint, ist vor seiten mit Laubengängen abgeschlossen ist. Der allem die gute städtebauliche Gestaltung eines linke Vorbau der bestehenden Synagoge wurde an und für sich wenig erfreulichen Geländeabgetragen, die Fassade des im Anschluß an sie überbleibsels. Dann aber scheint uns bemerkenserrichteten Teiles des Neubaues ihr völlig an- wert, wie die Architekten, ausgehend von den gepaßt. Man kann über derlei Überleitungen herkömmlichen Gestaltungselementen des israelisehr verschiedener Meinung sein, doch liegt hier tischen Kultbaues, den Weg gefunden haben zu wohl ein Fall vor, bei dem ohne eine solche An- einer freien und lebendigen Auffassung, die, passung schwer eine angemessene Lösung ge- ohne die traditionelle Gebundenheit zu verleugnen, völlig in der Gegenwart haftet. -Die Zurücksetzung der Bauflucht hatte über- Ing. Friedrich Mayreder, Architekt, Wien.

EIN GASTHAUS IN FÜRTH IN BAYERN

ARCHITEKTEN BDA LEHR UND LEUBERT, NÜRNBERG

Foto: Hanns Grimm, Nürnberg

1224

100

11 18

K 1/2

18 00

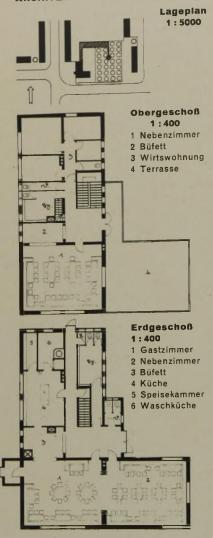
100 00 to

- fines

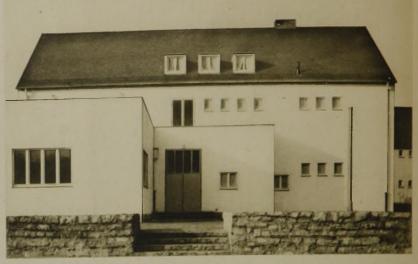
1588

100

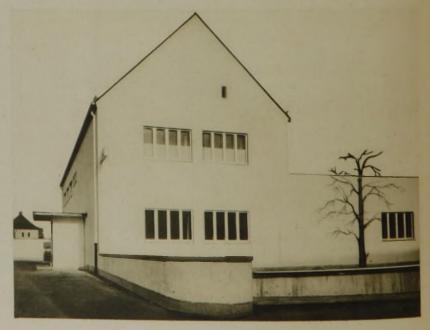
Tage !



Das in nebenstehenden Abbildungen gezeigte Gasthaus wurde im Auftrag der Siedlungsgenossenschaft "Eigenes Heim, Fürth" mit einem Kostenaufwand von rund 100 000 RM errichtet. Es soll ein Mittelpunkt gesellig öffentlichen Lebens innerhalb der heute etwa 450 Wohnungen umfassenden Siedlung sein. Das in verputztem Ziegelbau ausgeführte Haus umfaßt im Erdgeschoß die neuzeitlich ausgestattete Küchenanlage mit Nebenräumen, Gast- und Nebenzimmer; im Obergeschoß ein Sitzungsbzw. zweites Nebenzimmer mit an-Das in nebenstehenden im Obergeschoß ein Sitzungsbzw. zweites Nebenzimmer mit anschließender Restaurationsterrasse und Wohnung des Wirtes; im Dachgeschoß Schlafräume für Personal. Die Situierung erfolgte mit Rücksicht auf spätere Erweiterungsmöglichkeiten. Nach Norden sollen später Glasveranda, Kegelbahnen und Musikpavillon hakenförmig angebaut, das Nebenzimmer im Erdgeschoß durch Anbau im Osten zu einem kleinen Saal ausgestaltet werden. Die Restaurationsterrasse wurde wegen des reizvollen Fernwurde wegen des reizvollen Fern-blickes auf die Hügel über dem Regnitzgrunde vorgesehen.—







des Grundstücks durch die Zinssenkung erleichtert wird. wenn nicht vertraglich feste Rückzah-

Mieter im Laufe des Jahres 1931 auf eine Senkung des einem greifbaren Resultat zu gelangen. Mietzinses um mindestens 20 v.H. geeinigt hat. Eine Einigung kann natürlich auch noch jetzt erfolgen; es genügt aber nicht ein einseitiges Angebot des Vermieters, die Miete zu senken, sondern der Mieter muß sich ausdrücklich damit einverstanden erklären.

Ferner regeln die Durchführungsbestimmungen noch die sehr wichtige Frage der Baukostenzuschüsse, Baudarlehen und Mietvorauszahlungen. Solche einmaligen Leistungen der Mieter sind bei Abschluß von Mietverträgen über Neubauwohnungen in Rückzahlung seitens des Vermieters nicht statt. So- sind rund 14 v. H. der bisherigen Gesamt-weit sie aber zurückgezahlt werden sollten, sind sie, zinslast von 870 Mill. R.M. —

Dieser Betrag wird auf die einzelnen Mietverhältnisse lungstermine vorgesehen waren, erst zu eines Grundstücks im Verhältnis der Mietzinsen um- dem Zeitpunkt zurückzuzahlen, in dem das Mietvergelegt, die für die mit dem 1. Januar 1931 beginnende hältnis vertragsmäßig gekündigt oder sonst be-Mietzeit zu entrichten waren. Nicht vermietete Räume endet werden konnte. Kautionen, die zu hintersind dabei mit zu berücksichtigen. Waren also z.B. in legen waren, sind dem Mieter, der kündigt, indes schon einem Grundstück vom 1. Januar 1931 an fünf Woh- am 1. April 1932 zurückzugeben. Hier droht nungen zu einer Jahresmiete von je 1000 RM vermietet dem Neuhausbesitz weiter eine große Gefahr! Vielfach und fünf Wohnungen zu je 500 RM, so betrug die Ge- werden die Mieter in dem Glauben sein, daß die Aussamtmiete des Grundstücks bisher 5000+2500 = 7500 RM. übung des in der Notverordnung vorgesehenen außer-Tritt nun beim Vermieter durch die Zinssenkung eine Ent- ordentlichen Kündigungsrechtes auch eine Befreiung von lastung von nur 750 RM ein (in Wirklichkeit dürfte sie den übernommenen Lasten zur Folge hat, soweit sie auf höher sein), so würden die Wohnungen zu 1000 RM um die Restdauer des geschlossenen Mietvertrages entfallen. ie 100 und die Wohnungen zu 500 RM um je 50 RM Das ist natürlich ein Irrtum! Die in Form von iährlich in ihrer Miete gesenkt werden. Heizungs- Baukostenzuschüssen, Darlehen, Mietvorauszahlungen, kosten oder sonstige Nebenleistungen Übernahme von Genossenschaftsanteilen u. dgl. überbleiben bei der Berechnung der Mietsenkung außer nommenen Nebenleistungen stellen in Wirklichkeit keinen Betracht, wenn sie besonders berechnet werden. Teil der Miete dar, sondern sind gewissermaßen ein Hinsichtlich des Kündigungsrechtes enthalten Entgelt für die überteuerten Baukosten, die Durchführungsbestimmungen noch den beachtens- die vom Hausbesitzer aufgewendet worden sind. Aus werten Hinweis, daß der Vermieter von Neubau- den einige Zeilen vorher mitgeteilten Durchführungswohnungen auch jetzt nach Bekanntwerden bestimmungen geht auch hervor, daß derartige Beträge, der Notverordnung eine 20prozentige Mietsenkung an- wenn sie schon zurückzuzahlen sind, erst zu dem Zeitbieten kann, was vorher nicht vorgesehen war. Es punkt fällig werden, in dem vertragsmäßig gekündigt heißt an dieser Stelle: Dieses Kündigungsrecht soll je- werden konnte, also auf keinen Fall zusammen mit der doch in zwei Fällen ausgeschlossen sein: vorzeitigen Kündigung am 1. April 1932. Auch hier wird einmal dann, wenn der Hauseigentümer sich mit dem man erst die nächsten Wochen abwarten müssen, um zu

> Zinsentlastung. Zum Schluß noch einige wertvolle Untersuchungen über die Zinsentlastung der Wohnungswirtschaft durch die Notverordnung, soweit der Neuhausbesitz in Frage kommt. Das "Institut für Konjunkturforschung" hat neuerdings den Versuch gemacht, die Verteilung der durch die Notverordnung angeordneten Zinsherabsetzung auf die Wohnungswirtschaft zu schätzen und kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Die Gesamtverschuldung des Wohnungssehr zahlreichen Fällen gefordert und entrichtet worden. neubaues beträgt zur Zeit rund 18 Mrd. RM. Von Die Durchführungsverordnung unterscheidet hier die diesem Betrag entfallen 9,3 Mrd. RM auf niedrig verfälle, in denen diese einmaligen Zahlungen der Mieter zinsliche Hauszinssteuerhypotheken, Zu-"obgewohnt" werden, und ferner solche Fälle, bei schußmittel der Gemeinden und Arbeitgeberdenen die völlige oder teilweise Rückzahlung der Lei- mittel der öffentlichen Hand, die von der Konversion stungen bedungen worden ist. Sollten die ein- unberührt bleiben. Für die restlichen 8,7 Mrd. RM dürfte maligen Zuschüsse "abgewohnt" werden, so findet eine die Zinsentlastung etwa 120 Mill. RM ausmachen; das

ERWEITERUNGSBAU DES ALLGEMEINEN DEUTSCHEN GEWERKSCHAFTSBUNDES IN BERLIN

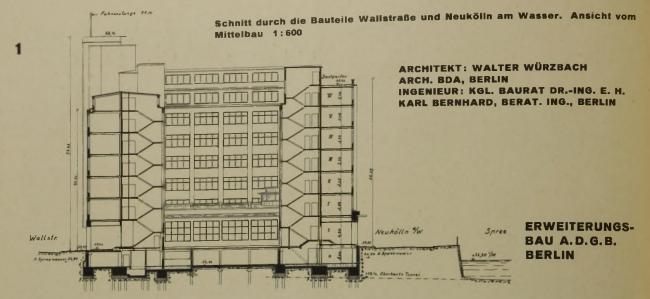
ARCHITEKT BDA WALTER WÜRZBACH, BERLIN-LICHTERFELDE, INGENIEUR KARL BERNHARD, BERLIN VOM KGL. BAURAT DR.-ING. E. H. KARL BERNHARD, BERAT. ING., BERLIN ● 14 ABBILDUNGEN

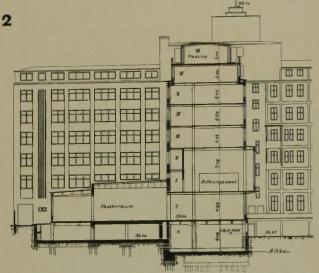
Erweiterungsbau ergänzt worden. (S. Abb. 6, Lageplan.) Der hochbauliche Entwurf hierzu stammt von dem Arch. BDA Walter Würzbach auf Grund eines vom

Das 1922/23 Ecke Insel- und Wallstraße in Berlin er- der bauingenieurtechnischen Durcharbeitung dieses Entbaute und 1924 in der DBZ veröffentlichte*) Verwal- wurfes war wie bei dem Altbau der Verfasser von der tungsgebäude ist in den Jahren 1930 bis 1932 auf dem Bauherrschaft beauftragt, ebenso auch mit der Oberinzwischen in den Besitz des A.D.G.B. gelangten Block leitung des Unterbaues (Gründung und Kellergeschoß) zwischen Wallstraße und Neukölln a.W. durch einen sowie mit der örtlichen Bauleitung für den konstruktiven Teil des Hochbaues.

Der nunmehr vollendete Bau bildet einen Abschnitt der Bebauung des an der Inselstraße mit einer Front-A.D.G.B. ausgeschriebenen engeren Wettbewerbs. Mit länge von rd. 45 m und von rd. 80 an der Wallstraße und Neukölln a. W. gelegenen Grundstückes. (Die

¹] Siehe DBZ 1924, Konstr.-Beilage, S. 17 ff. und S. 49 ff. —





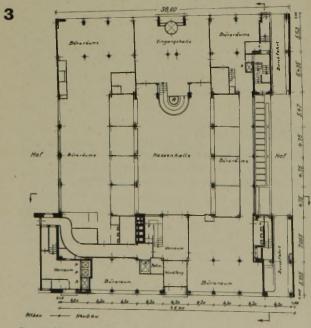
Schnitt durch den Mittelbau 1:600

jetzige Gesamtausführung von der Wallstraße gesehen zeigt Abb. 5.)

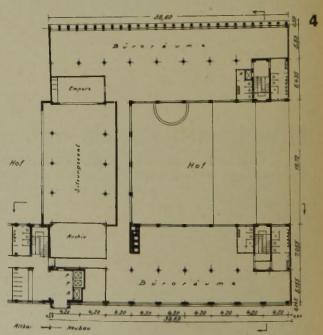
Die Ausführung des letzten Bauabschnittes an der Ecke selbst bleibt einer späteren Zeit vorbehalten.

Grundriß- und Geschoßeinteilung, die Benutzungsart der Räume usw. sollen kurz wie folgt umrissen werden (Abb. 1 bis 4):

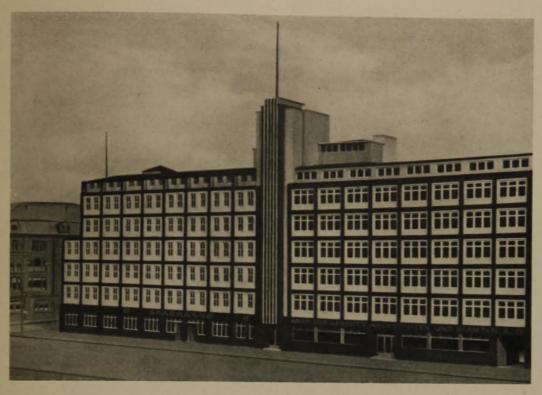
Längs der Wallstraße und der Uferstraße Neukölln a. W. sind dem Altbau entsprechend 7½geschossige Gebäude von 12,80 m Tiefe errichtet und quer dazu ein 8geschossiger Mittelbau. Die drei Gebäudeteile umschließen einen Hof von rd. 25 auf 19 m Seitenlänge, der im Erdgeschoß überdacht und als Schalterhalle ausgebaut ist. (S. Abb. 3.) Alle übrigen Räume des Erdgeschosses dienen den Zwecken der Arbeiterbank, die sich zur Zeit im Altbau befindet. Im I. Obergeschoß liegen ein großer Sitzungssaal, der durch zwei Geschosse hindurchgeht, und zwei kleinere Vorsäle, Konferenz- und Direktionszimmer mit den dazugehörigen Nebenräumen und Büroräumen (s. Abb. 4). Die Schnitte Abb. 1 u. 2 geben weiteren Aufschluß über die Gestal-



Grundriß vom Erdgeschoß 1:600

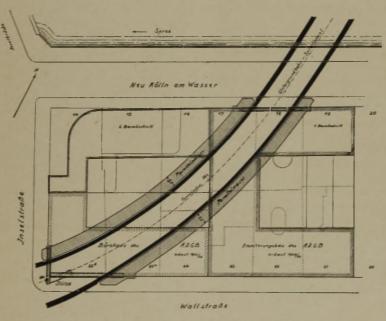


Grundriß vom II. Obergeschoß 1:600



5 Ansicht an der Walistraße

Links: Eisenbetonbau Arch. Taut u. Hoffmann Rechts: Stahl-Skelettbau Arch. Würzbach



6 Lageplan des Gesamtbaus 1:1800

Mit der Unterfahrung durch die Untergrundbahn

tung des Baues. Das II., III., IV. u. V. Obergeschoß Lastenaufzug und 4 Treppen, von denen 2 vom Keller kölln a.W. zugleich das Dachgeschoß bildet und dessen 1. Obergeschoß dienen. Frontmauern gegen die unteren Stockwerke etwas zurückgesetzt sind, enthält außer Büroräumen noch einen räumen untergebracht.

und Brennstofflager sowie verschied. Räume zur Auf- mußten völlig beseitigt werden. stellung von Maschinen für die Licht- und Kraftversor- Von besonderer Eigenart für die Gründung und Geroben für das Personal (s. Abb. 12 S. 119).

enthalten durchweg Büroräume. Das VI. Obergeschoß, bis zum Dach führen, während 2 nur dem Verkehr das bei den beiden Bauteilen Wallstraße und Neu- zwischen dem Bankgeschoß (Erdgeschoß) und dem

1. Unterbau (s. Abb. 3, 4, 6 u. 12).

Das Grundstück weist tragfähigen Baugrund erst in Speiseraum. Im VII. Obergeschoß des Mittelbaus ist der beträchtlicher Tiefe auf, so daß alle bisher errichteten Speisesaal für das Personal nebst Küche und Vorrats- Bauten teils auf Pfählen teils auf Senkkästen gegründet waren. Die alten Fundamentreste der vor Baubeginn Die Keller enthalten Tresor mit Arbeitsräumen, Heiz- abgebrochenen, zum Teil recht baufälligen Häuser

gung; ferner die Bade- und Waschräume sowie Garde- staltung des Unterbaus war beim Altbau der technisch erschwerende Umstand, daß die um die Jahrhundertwende Den Verkehr zwischen den einzelnen Stockwerken erbaute Untergrundbahn Potsdamer Platz-Alexandervermittelh ein Paternoster, zwei Personen- und ein platz in diagonaler Richtung unter dem zur Bebauung vorgesehenen Grundstück zum Spreetunnel führt. Die Gründung des über der Untergrundbahn errichteten Gebäudes bietet also bautechnisch viel Interessantes und soll deshalb hier eingehend dargestellt werden:

Kellersohle, Decke, Gründung u. Deckenstützen bilden einen Unterbau durchweg aus Eisenbeton, auf dem der 8geschossige Stahlskeletthochbau errichtet ist: Der tragfähige Baugrund lag vielfach über 6 m unter Gelände auf + 35,00 NN (vgl. Abb. 1 u. 12), der Grundwasserstand zur Zeit der Bauausführung auf + 26,30, während der Spreewasserspiegel i. M. auf + 32,30 liegt. Der Grundwasserstand war jedoch im Jahre 1930 durch die Grundwasserabsenkungsanlagen beim Bau des Spreetunnels an der Jannowitzbrücke und bei den Tunnelbauten am Alexanderplatz erheblich gesenkt. Diese nicht weit abgelegenen Grundwassersenkungen beeinflußten den Grundwasserstand an der Baustelle. Sie wurden jedoch, trotzdem sie zumeist in einem durch die Spree getrennten Stadtteil lagen, zum Teil noch vor Baubeginn außer Betrieb gesetzt, so daß mit einem Steigen des Grundwassers während der Grundbau-Ausführung zu rechnen war.

Dieser Umstand gab Veranlassung, schnellstens noch im Sommer 1930 die Gründungsarbeiten in Angriff zu nehmen und so zu betreiben, daß sie beendet werden konnten, noch bevor das Grundwasser bis zur Höhe der Gründungssohle, die beim Heizkeller zum Teil auf + 27,80 NN lag, gestiegen war. Auf Grund der vorhandenen Neubaupläne, deren Einzelheiten erst generell feststanden, wurden die Lasten annähernd rasch ermittelt und hiernach die Fundamente entworfen und ausgeführt. Die bei der endgültigen Durcharbeitung des Entwurfes sich ergebenden Änderungen konnten ohne allzugroße Schwierigkeiten noch bei der Ausführung später voll berücksichtigt werden. Durch diese Maßnahmen sind erhebliche Summen, die bei Verzögerung der Bauausführung durch örtliche Wasserspiegelsenkung hätten ausgegeben werden müssen, erspart worden. Wenn auch das Ziel bei Durchführung eines modernen Bauvorhabens im allgemeinen sein sollte, die Planungsarbeiten aus wirtschaftlichen Gründen abzuschließen, bevor mit den Bauarbeiten begonnen wird, so erforderten in diesem Falle doch die vorerwähnten besonderen Umstände, von diesem erstrebenswerten Ziel abzuweichen, weil daraus große finanz. Vorteile für den Bauherrn sich ergaben, die im Verhältnis zu dem verursachten Mehraufwand für die im Laufe der Bauausführung notwendigen Änderungen doch sehr beträchtlich waren.

Da die normale Fundamentsohle etwa 1,20 m über dem tragfähigen Baugrund lag, hätte eine Tiefgründung infolge der umfangreichen zeitraubenden Ausschachtungsarbeiten höhere Kosten verursacht Pfahlgründung, die gleichzeitig für die Geräuschdämpfung große Vorteile bot, da wie vom Verfasser a. a. O. nachgewiesen, die Hälfte des durchdrungenen Erdreiches zur Dämpfung mitwirkt. Rammpfähle schieden wegen der nachteiligen Folgen von Erschütterungen der Nachbargebäude aus. Es wurden deshalb, wie seinerzeit beim Altbau Bohrpfähle, System Michaelis-Mast von 30 und 40 cm Durchmesser verwendet bei einer Mindestlänge von etwa 6 m, so daß sie fast 5 m im sandigen Baugrund stehen. Die Tragkraft eines Pfahles wurde auf 28t bei 30 cm Dm. und 35t bei 40 cm Dm. nach Maßgabe früherer Belastungsproben (vgl. Jahrg. 24 der DBZ Konstr.-Beil. S. 19) angenommen.

Um das Kellergeschoß (s. Abb. 2) für alle Zeit vor Grundwasser zu schützen, wurde unter Kellersohle durchgeh. Grundwasser-Dichtung angeordnet, die deshalb bis zur Höhe des höchsten beobachteten Spreewasserspiegels + 32,80 NN geführt wurde. Obwohl der Grundwasserspiegel normalerweise in keinerlei Beziehung zum Spreewasserstand steht, wurde diese Vorsichtmaßregel dennoch getroffen, da bei der Möglichkeit einer späteren Umänderung am Spreestau anläßlich des Umbaues der Mühlendammschleuse eine Verletzung des dichten Flußbettes stattfinden könnte, wodurch ein gewisser Ausgleich zwischen Spreewasserund Grundwasserstand eintreten würde.

150

1 has

11/10

e liche

6000

n iz

118/3

151 25

1 68

the s

大社

Die Grundwasser-Isolierung verläuft sowohl unter dem Kellerfußboden als auch unter den Stützenfundamenten und wird an den Außenflächen auf die erforderliche Höhe hochgezogen. Die Dichtung erfolgte in der Weise, daß sie auf einen Unterbeton aufgeklebt wurde, der unter dem Kellerfußboden 10 cm, unter den Stützenfundamenten 50 cm dick ist. Hier hat der Unterbeton auch die Aufgabe, die Pfahlköpfe zusammenzuhalten und die Lasten auf die Pfähle zu übertragen. Deshalb ist er mit Rundeisen entsprechend bewehrt. Für die seitliche Hochführung der Isolierung an den Banketten dienten 1/2 Stein starke Klinkermauern (s. Abb. 1 u. 12), an die die Isolierung vor dem Einbringen des Bankettbetons angeklebt wurde. Um die auf dem Unterbeton liegende Isolierung beim Verlegen der Eiseneinlagen nicht zu beschädigen, wurde sofort ein 5 cm starker Schutzbeton aufgebracht.

Da die gesamten Gebäudelasten durch Einzelstützen nach den bewährten Grundsätzen beim Altbau in die Fundamente geleitet werden, sind im allgemeinen Einzelfundamente angeordnet (s. Abb. 12). Nur für die Frontwandstützen in unmittelbarer Nähe der Straße wurden Streifenfundamente verwendet, da hier nur beschränkte Breite zur Verfügung stand. Auch die Fundamente für die Giebelwandstützen wurden, da mittige Belastung der Pfahlgruppen nicht erzielt werden konnte, mit den benachbarten Stützenfundamenten zu Gruppenfundamenten vereinigt, so daß die hohe Randbelastung auf eine größere Pfahlgruppe verteilt und eine günstigere und gleichmäßigere Beanspruchung der Pfähle erzielt wurde. Die einzelnen Fundamente sind zum Zwecke einer wirksamen Aussteifung durch Balken, die zugleich der Kellersohle tragen, miteinander verbunden.

Zur Sicherung der Giebelwand des Altgebäudes wurde, da die neuen Fundamente tiefer liegen (siehe Schnitt A-B Abb. 8), der unter den Fundamenten befindliche Sandboden mittels des chemischen Versteinerungsverfahrens²) befestigt. Die an den Neubau anschließenden Giebelwände der Nachbarn mußten zum Teil ebenfalls durch stückweise Untermauerung gesichert werden.

Besondere Maßnahmen erforderte die Abfangung der Stützenlasten und die Herstellung der Grundwasser-Isolierung über der Untergrundbahn (s. Abb. 12). Im Gegensatz zu der Abfangekonstruktion des Gebäudes aus dem Jahre 1922/23, wo zur Aufnahme der über der Untergrundbahn stehenden Stützen wegen der beschränkten Konstruktionshöhe doppelwandige Blech-

Anmerkung der Schriftleitung. Vgl. auch DBZ, Konstr-Beilage 1927, S. 64 u. 177 u. 1928, S. 62. —

^e) Siehe "Bauingenieur" 1930, Heft 11/12, K. Bernhard "Versteinerung loser Bodenarten im Grundbau". —

träger verwendet wurden (s. DBZ 1924 K.-B. Nr. 9/10), bahn ein 2 m hoher einseitiger Kastenträger, der auf Querkräfte aufzunehmen.

beim Bau der Untergrundbahn ausgeführten und mit ihr tageöffnung vorgesehen, um später die Schalung ent- von Interesse sein wird. fernen zu können. Die Unterkante der Balken liegt nach Forderung der Untergrundbahn 30 cm über der Tunneldecke (s. Abb. 13, S. 118).

ausgekragt werden (s. Abb. 12), da hier eine Pfahlgründung entweder überhaupt nicht möglich war, oder sehr ungünstige Beanspruchungen der Pfähle ergeben hätte. Momente und der Zahl der einzulegenden Eisenmengen. Wo bei einzelnen Balken die Stützen nahe am Auflager liegen, mußte die Breite vergrößert werden, um die Schubspannungen in den zulässigen Grenzen zu halten. In den Abb. 10 u. 11 sind die Einzelheiten für den im

Schnitt G—H (Abb. 12) dargest. Eisenbeton-Kragbalken wiedergegeben. Dieser Balken wird, da er drei Stützen des Hochbaues zu tragen hat, als der meist beanspruchte anzusehen sein. Die meisten übrigen haben, wie aus dem Grundriß hervorhegt, nur eine Stütze zu tragen.

Der für Platte und Balken verwendete Beton bestehend aus 1 Teil hochwertigen Zement, 3 Teilen Kies und 1 Teil Basaltsplitt. Die günstigste Zusammensetzung des Betonmaterials wurde vor Beginn der Betonierungsarbeiten durch Versuche bestimmt. Die bei der Ausführung angefertigten Würfelproben ergaben Festig-

$$W_{e\,28} = 478 \text{ kg/cm}^2$$
, $W_{b\,28} = 240 \text{ kg/cm}^2$, $W_{b\,7} = 128 \text{kg/cm}^2$.

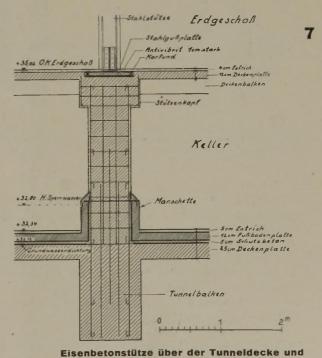
zulässigen Beanspruchungen wurden dementsprechend auf

 $\sigma_{\rm b} = 60~{\rm kg/cm^2}$ ohne Windkräfte u. $\sigma_{\rm b} = 70~{\rm kg/cm^2}$ mit Windkräften $\sigma_{\rm e}=$ 1200 kg/cm² in beiden Fällen festgesetzt.

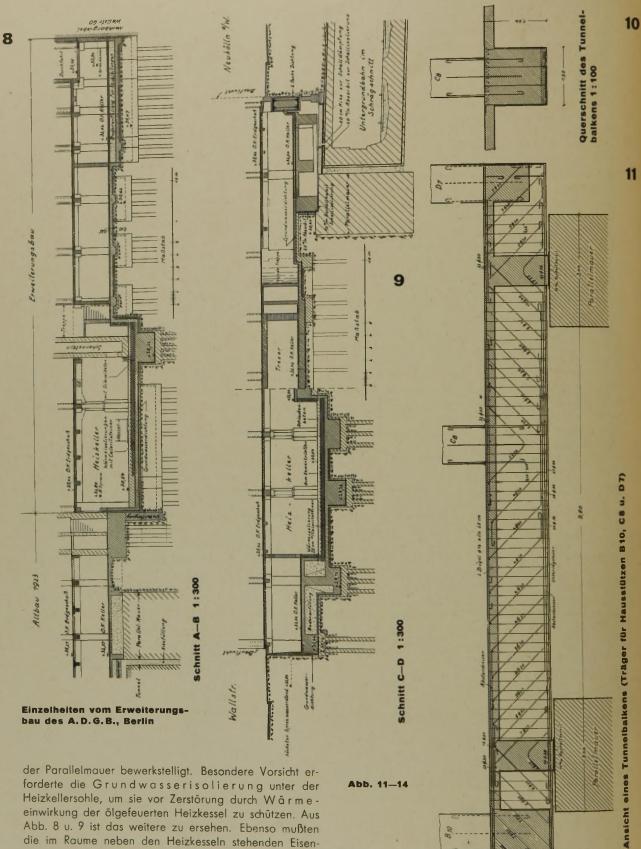
Zur Aufnahme der Frontwandstützen an der Straße Neukölln a.W. war bereits beim Bau der Untergrund-

wurde eine Eisenbetonkonstruktion gewählt, da reichlich den vorerwähnten Parallelmauern aufruhte, eingebaut Konstruktionshöhe infolge des starken Gefälles des worden (s. Abb. 13). Nach genauer Absteckung der unter das Spreebett tauchenden Untergrundbahntunnels sestgestellten Bauflucht in der Front mußte dieser 19 cm zur Verfügung stand. Allerdings wurde im Laufe der nach der Straße zu entfernt werden. Der Träger war Projektierungsarbeiten infolge Tieferlegung des Keller- seinerzeit zwischen den Stehblechen ausbetoniert und fußbodens diese Höhe so beschränkt, so daß die Ver- zum Schutz gegen Rost noch mit Beton ummantelt. Über wendung hochwertigen Zements und starke doppelte diese Ummantelung war zur Sicherung noch eine Isolier-Bewehrung erforderlich waren, um die großen bis zu schicht aus zweilagiger Asphaltfilzpappe und einer 960 tm betragenden Momente und die beträchtlichen 8 cm starken Schutzschicht aus Eisenbeton gelegt. Die Verschiebung des rd. 100 t schweren Trägers wurde Die Abfangekonstruktion wird durch einen Rost von nach sorgfältiger Vorbereitung aller erforderlichen bau-Eisenbetonbalken gebildet (s. Abb. 12), die radial zu der lichen Maßnahmen in wenigen Stunden bewerkstelligt, gekrümmten Tunnelachse angeordnet und durch eine nachdem vorher festgestellt war, daß der beim Bau der 25 cm starke Eisenbetonplatte verbunden sind, so daß Untergrundbahn eingebaute Träger von einwandfreier die einzelnen Träger statisch als Plattenbalken wirken. Beschaffenheit war. Beachtlich war, daß die Unterseite, Die 12,80 m weitgespannten Balken ruhen auf den schon von der sich die Ummantelung abgelöst hatte, etwas angerostet war. Nach Entfernung des Rostes wurde die gleichlaufenden 2 m starken "Parallelmauern" aus Unterseite mit einem Rundeisen- ud Drahtgeflecht ver-Stampfbeton. Da aber diese alten Mauern nur mit sehen und torkretiert. Auch sonst wurden noch ver-15 kg/cm² beansprucht werden durften, mußten zur schiedene Sicherheitsmaßnahmen getroffen, um dieses Übertragung der beträchtlichen Auflagerdrücke über den wichtige Konstruktionsglied für seine ihm vor Jahr-Parallelmauern des Tunnels 80 cm starke Verteilungs- zehnten zugedachte Aufgabe zu sichern und für die Zubalken angeordnet werden mit der Aufgabe, den kunft neu zu schützen. Die besonderen Maßnahmen Balkenrost zu versteifen und die an einzelnen Stützen- und Schwierigkeiten ähnlicher Art bei der Tunnelfüßen angreifenden Horizontalkräfte auf die Mauer zu eindekung an der entgegengesetzten Gebäudeseite übertragen (s. Abb. 14). In der Platte wurde zwischen findet sich auf Seite 19 der K.-B. des Jahrg. 1924 d. DBZ den einzelnen Balken je eine später geschlossene Mon- dargestellt, worauf hier besonders hinzuweisen doch

Die Grundwasserisolierung für den über der Untergrundbahn liegenden Gebäudeteil wurde auf die Platte der Abfangekonstruktion aufgebracht und zur Einzelne Balken mußten zur Aufnahme der in un- Sicherung gegen Auftrieb eine 12 cm starke kreuz-mittelbarer Nähe der Parallelmauer liegenden Stützen bewehrte Eisenbetonplatte zwischen die Eisenbetonkellerstützen gespannt (s. Schnitt G-H Abb. 12). Die Isolierung wurde an den Säulen auf die vorgeschriebene Höhe hochgezogen und mit einer Manschette um den Die Breite der Balken, deren Höhe durch die Höhenlage Säulenschaft gesichert (s. Abb. 7). Der Übergang der des Kellerfußbodens und den Abstand von der Tunnel- Isolierung des auf Pfählen gegründeten Gebäudeteiles decke gegeben war, richtete sich nach der Größe der zur Isolierung über der Abfangekonstruktion wurde längs



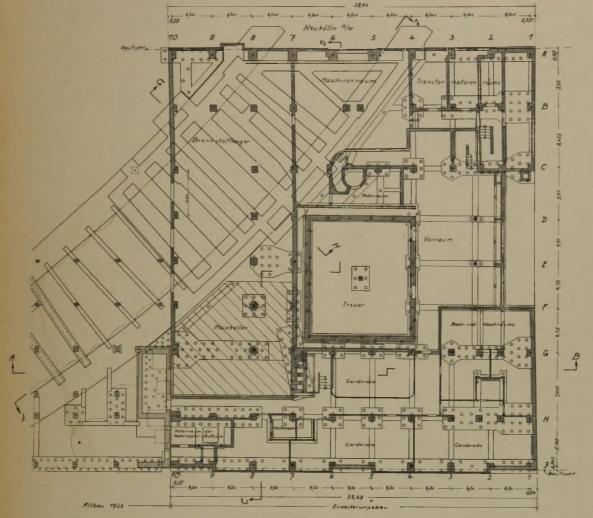
Stützenfuß des Stahlskeletts



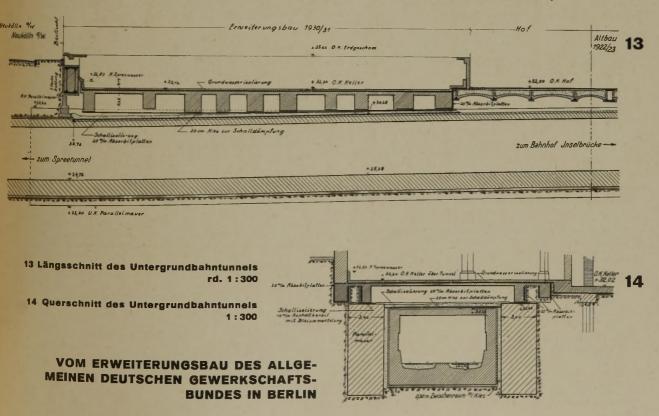
die im Raume neben den Heizkesseln stehenden Eisenbetonstützen durch eine Isolierschicht aus Calonitsteinen — Mauersteine aus Kieselguhr — gegen zu hohe Wärme geschützt werden.

getroffen. Zwischen Parallelmauer und Verteilungs-Mit besonderer Sorgfalt wurde auch für die Fern- balken wurde eine Isolierschicht aus Asphalthaltung der von der Untergrundbahn verursachten Ge-korsil mit doppeltem Bleibelag hergestellt, räusche und Erschütterungen Maßnahmen um die aus dem Tunnel durch die Parallelmauern ge-





Grundriß des Kellers und Unterbaues der Pfahlgründung 1:400 (Vgl. die Schnitte Abb. 8 u. 9)



die Abfangskonstruktion und damit in das übrige Ge- sie vollkommen unter dem Fußboden verschwinden. bäude zu verhindern. Außerdem wurde die gesamte Tunneldecke und Parallelmauern zu beiden Seiten des Verteilungsbalkens sowie die Außenseiten der Verteilungsbalken, die mit dem Erdreich in Berührung stehen, mit 2 cm starken Absorbitplatten belegt. Auf diese wurden außerdem über der Tunneldecke noch eine 20 cm starke Kiesschicht aufgebracht. Hierdurch sind in dem jetzt errichteten Gebäude wesentliche Verbesserungen der Geräusch- und Erschütterungsübertragung erreicht. (Abb. 8, 9, 12.)

Im Zusammenhang mit der Betonierung des Grundbaues und um Zeit und Kosten zu sparen, wurde das ganze Kellergeschoß einschl. Decke als Unterbau in Eisenbeton ausgeführt. Um für diese Arbeiten die Schalungsfristen möglichst abzukürzen, wurde auch für Stützen und Decke hochwertiger Beton, Mischungsverhältnis 1:4, verwendet. Unter den Fußplatten der Stahlstützen (s. Abb. 7) ging man mit der zulässigen Beanspruchung des Betons deshalb höher als 45 kg/cm².

Zur Aufnahme der Fußplatten aus Stahlguß für die Stahlstützen (s. Abb. 7), die 70/70 bzw. 60/60 cm groß und 7 cm dick waren, wurden Stützenköpfe ausgebildet,

leiteten Schallwellen zu dämpfen und ihr Vordringen in in welche die Stahlgußplatten so versenkt wurden, daß

Um etwaigen ungleichmäßigen Setzungen des über dem Untergrundbahntunnel errichteten Teiles des Gebäudes gegenüber dem auf Pfähle gegründeten zu begegnen, ist an den Stellen, wo es erforderlich erschien. Zusatzbewehrung von Decke u. Unterzügen vorgesehen. Von einer Trennung der beiden verschieden gegründeten Gebäudeteile durch Bewegungsfugen ist im Gegensatz zu dem Altbau der einwandfreien und sorgfältigen Durchführung wegen abgesehen, auch weil nennenswerte nachteilige Bewegungen im Altbau an den dort gemachten Bewegungsfugen nicht beobachtet worden sind. Lediglich in der Grundwasserdichtung wurde längs der Parallelmauern an dem Untergrundbahntunnel eine Falte vorgesehen, die kleinste Bewegungen der Fundamente zuläßt.

Bei den Arbeiten waren folgende Firmen tätig: Betonund Eisenbetonbau: Deutsche Bauhütte G. m. b. H. Bohrpfähle u. Verfestigung: Beton- u. Tiefbau Mast G. m. b. H.; Stahlskelett: Firma Gossen; Grundwasserabsenkung: Baugesellschaft Malchow m. b. H.; Schall-Isolierung: Emil Zorn A.-G.; Wärmeisolierung: F. Krause; Tresoranlagen: Abel & Arnheim, sämtlich in Berlin. --

成治1

e title

BAU

MAFT

DESCR

I BEL

1116

198 L

独地 李

TOR

03

RECHTSAUSKÜNFTE

RECHTSAUSKÜNFTE

Arch. P. B. in V. (Arch.-II onorarprozef.)
Tathestand und Frage. Für die Anfertigung von Zeichnungen
für ein Wohnhaus zum Zwecke der Erlangung einer Hauszinssteuerhypothek ist ein festes Honorar ausgemacht. Da der
Auftraggeber nicht zahlt, kommt es zum Prozeft, in dem er behauptet, die Zahlung von der Erlangung der Hypothek abhängig
gemacht zu haben, die er nicht erhalten hat. Der Richter verlangt vom Architekten den Beweis, daßt er den Auftrag ohne diese
Bedingung erhalten habe. Der Architekt wurde dann ohne
Zeugenvernehmung mit seiner Klage abgewiesen.

Auch das Landgericht lehnt die Berufungsklage ab, trotzdem
der Architekt nach seiner Meinung die Unglaubwürdigkeit des
Auftraggebers nachgewiesen hatte. Der Architekt will die Wiederaufnahme des Verfahrens beim Justizministerium erreichen.

Antwort. Oh Ihr Prozeft richtig entschieden ist oder nicht,
kann hier ohne Kenntnis des gesamten Streitstoffs nicht beurteilt
werden; insbesondere ist nicht ersichtlich, ob Sie von allen Beweismitteln, die für die rechtserheblichen Tafsachen möglich gewesen wären (z. B. auch Eideszuschiebung), Gebrauch gemacht
haben, also der Prozeft von Ihnen sachlich in ausreichender
Weise instruiert worden ist. Die Beweise, die ihrerseits beim
Landgericht angetreten worden sind, erscheinen mir unerheblich;
es kommt für die Sachentscheidung nicht auf die persönliche
Glaubwürdigkeit der einen oder anderen Partei an, sondern
ausschließlich darauf, ob Ihnen ein Auftrag zur Anfertigung des
Entwurfs für ein bestimmtes Honorar erteilt, oder ob die Bezahlung ausdrücklich nur für den Fall der Bewilligung der
Hauszinssteuerhypothek versprochen worden ist. Den Beweis
für Ihre Behauptung (der Ihnen gesetzlich obliegt) scheinen Sie
dem Gegen das Urteil der Berufungsinstanz ist ein Rechtsmittel
nicht mehr zulässig. Eine Eingabe an das Justizministerium ist
zwecklos, da dieses nicht befugt ist, die sachliche Richtigkeit
der Entscheidung nachzuprüfen bzw. zu ündern, auch nicht die
Wiederaufnahme des Prozesses anordnen kann

Arch. M. in K. (Rechte aus einem gelösten Architektengemeinschafts-Vertrag.)

Tatbestand und Frage. Auf Grund eines öffentlichen Wett-bewerbs für ein städt. Verwaltungsgebäude erhielten Architekt M. und sein Mitarbeiter B. den I. Preis und den Auftrag zur weiteren Bearbeitung und Oberleitung. Zunächst wurde wegen Mangels an Mitteln nur der Hauptbau ausgeführt, wobei die technische Be-

arbeitung in der Hand von M., die künstlerische in der Hand von B. lag. Die Stadtgemeinde verpflichtete sich aber schriftlich, falls es zur Ausführung komme, auch die Nebenhauten durch beide Architekten bearbeiten zu lassen. Solange verzichteten die beiden Architekten auf das Honorar von 6000 M für die bereits geplanten und im Modell dargestellten Nebenbauten.

B. trat dann aus dem Atelier M. aus, machte sich selbständig und sicherte sich allein die weitere Bearbeitung der noch fehlenden Nebenbauten. Auf eine Beschwerde hat die Stadtgemeinde keine Antwort erteilt, der Arch. B. jede Verpflichtung gegenüber M. abgelehnt. Welche Ansprüche hat M. bei dieser Lage und an wen?

Antwort, 1. Zwischen den Arch. M. und B. bestand ein Gesell-

Antwort erteilt, der Arch. B. jede Verpflichtung gegenüber M. abgelchnt. Welche Ansprüche hat M. bei dieser Lage und an wen? Antwort. 1. Zwischen den Arch. M. und B. bestand ein Gesellschaftsverhültnis. Der Auftrag zur Gesamtplanung. Oberleitung und örtlichen Bauleitung des Verwaltungsgebäude wurde heiden Gesellschaftern erteilt und dieser Auftrag ist durch gemeinschaftliche Tätigkeit beider Gesellschafter auch ausgeführt, ebenso die Planung der Nebenbauten. Durch den Austritt des B. ist das Gesellschaftsverhältnis aufgelöst.

Die Stadtgemeinde, die sich verpflichtet hatte, auch die Nebenbauten bei künftiger Ausführung durch bei de Architekten bearbeiten zu lassen, hätte die Verpflichtung gehabt, durch Nachfrage bei beiden Gesellschaftern festzustellen, ob eine gemeinschaftliche Ausführung der Nebenbauten möglich sei. Letzteres wäre, trotzdem sich die Architekten bereits getrennt hatten, schr wohl in Frage gekommen, da für die Beendigung bereits schwebender Geschäfte sowie für die dazu erforderliche Eingehung neuer Geschäfte die Gesellschaft als fortbestehend gilt, soweit der Zweck der Auseinandersetzung es erfordert (§ 730 Abs. 2 BGB.). Nur wenn B. die gemeinschaftliche Ausführung des Auftrages mit M. verweigert hätte, würde die Stadtgemeinde von der übernommenen Verpflichtung entbunden worden sein, da alsdann die Erfüllung der Verpflichtung infolge eines von der Stadt nicht zu vertretenden Umstandes unmöglich wäre.

Offenbar hat B. der Stadtgemeinde erklärt, daß er eine gemeinschaftliche Arbeit mit M. verweigere und in diesem Falle könnte M. gegen die Stadt keine Ansprüche wegen Nichtübertragung der späteren Arbeiten stellen.

2. M. kann von B. verlangen, daß letzterer die Vereinbarung. wonach die Bearbeitung der Nebenbauten durch beide gemeinsam zu erfolgen hatte, einhält. Weigert sich M. ohne wichtigen Grund, so kann M. gegen B. Schadenersatzansprüche in Höhe des auf ihn bei Ausführung der Nebenbauten entfallenden Honorarteils, abzüglich seiner ersparten Aufwendungen (also wegen seines entgangenen Reinverdi

Rechtsanwalt Dr. Paul Glass, Berlin.